

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1983/2012
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - HM B 92	Datum 03.12.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	05.02.2013	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1662/2012 (ödp), Mainz-Hartenberg/Münchfeld
hier: Änderung des Bebauungsplanes "H 92"

Mainz, 04. Dezember 2012

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Die im Bebauungsplanentwurf "MLK-Park (H 92)" festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen für die Baufelder "Casinobebauung" und "John-F.-Kennedy-Straße-Süd (Altenwohnen)" sind städtebaulich begründet. Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 31.10.2012 den Bebauungsplanentwurf "H 92" mit genau diesen Festsetzungen in erneuter Planstufe II beschlossen. Auf dieser Grundlage wird das Bebauungsplanverfahren mit einer erneuten, eingeschränkten Offenlage fortgesetzt.

Die im Rahmen des o. g. Antrages auf der Selbstverpflichtung der Wohnbau basierende Forderung nach einer Reduzierung der überbaubaren Grundstücksflächen für die beiden genannten Standorte ist hiervon unabhängig zu betrachten. Das in dem Bebauungsplanentwurf "H 92" festgesetzte zulässige Maß der Bebauung muss seitens von Investoren nicht zwingend ausgenutzt werden.